



Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Servicezeiten (durchgehend):  
montags bis donnerstags  
von 7.30 bis 16.30 Uhr,  
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

## Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

### Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte über die Schule ausgehändigt. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

An den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien können die Schüler/innen ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge von Vectus nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

### Wann muss die Schülerfahrkarte zurückgegeben werden?

Wenn im laufenden Schuljahr ein Wohnortwechsel oder ein Schulwechsel erfolgt, müssen die nicht benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann über das Schulsekretariat oder unmittelbar an uns erfolgen. Auf der Grundlage der zurückgegebenen Fahrkarten erhält der Westerwaldkreis eine Gutschrift. Die Kosten, die dem Kreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, müssen bei Ihnen geltend gemacht werden.

### Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?

Bei Verlust der Schülerfahrkarte kann diese unmittelbar von dem jeweiligen Linienbetreiber **einmal** im Schuljahr gegen eine Gebühr ersetzt werden. Sofern die Schülerjahreskarte unleserlich oder beschädigt wird, erfolgt bei den meisten Firmen **einmal** im Schuljahr kostenloser Ersatz; im Wiederholungsfalle erhebt der Verkehrsträger eine Gebühr. Sollte die Schülerjahreskarte ersetzt werden müssen, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den entsprechenden Verkehrsträger (siehe Rückseite!).

Ausnahme: Bei reinen Schienenkarten (Schiene/Vectus) wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung.

→

## Wie sind die Verkehrsträger zu erreichen?

|   |   |
|---|---|
| A) - Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV), Montabaur<br>- Westerwaldbahn, 57520 Steinebach/Sieg<br>- Griesar-Reisedienst, 56424 Ebernahn            | 02602/15860<br>02747/92210<br>02623/951133              |
| B) - Vectus Verkehrsgesellschaft mbH, Limburg (Schiene)<br>- KOMBIert Bus/Schiene über RMV  | 06431/584513<br>02602/15860                             |
| C) - Auto-Müller, 57627 Hachenburg<br>- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach<br>- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach<br>- WWH-Touristik, 57647 Nistertal | 02662/7677<br>02688/951336<br>02603/8022<br>02661/40695 |
| D) - <b>evm</b> Verkehrs GmbH, 56068 Koblenz (ehemals KVS)  | 0261/402-0  |
| E) - Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH, 57072 Siegen  | 0271/2309911  |
| F) - Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über<br>Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg                                      | 06471/912980  |

## Welche Gültigkeit haben die Fahrkarten?

Die **(A)** Unternehmen geben eine Schülerjahreskarte (SJK), aufgeteilt auf 12 Monatsmarken, aus. Dadurch gilt die SJK im ganzen Schuljahr – auch in allen Schulferien. Die unter **(B)** aufgeführten Unternehmen geben Schülerjahreskarten aus, welche im ganzen Schuljahr – auch in allen Ferien – gelten. Seitens der Firmen unter **(C)** werden Schülerjahreskarten ausgegeben, mit Gültigkeit im ganzen Schuljahr, außer in den Sommerferien. Bei der **evm** Verkehrs GmbH **(D)** handelt es sich um Monatsmarken, welche in den Sommerferien nicht gelten. Das Unternehmen unter **(E)** gibt Wertmarken aus, die nur an Schultagen gelten. Das Unternehmen unter **(F)** gibt Clevercards mit Wertmarken aus, auf denen der Gültigkeitszeitraum vermerkt ist.

## HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) - Rubrik „Downloads“ – heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kreisverwaltung

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <u>Rückfragen an:</u> | <u>zuständig für Schulen in der Verbandsgemeinde:</u>  |
| Frau Hauschild        | Höhr-Grenzhausen, Rennerod, Westerburg, sowie Hessen und NRW<br>02602/124 503 <a href="mailto:Linda.Hauschild@westerwaldkreis.de">Linda.Hauschild@westerwaldkreis.de</a> |
| Frau Mönch            | Hachenburg und Selters<br>02602/124 502 <a href="mailto:Sabine.Moench@westerwaldkreis.de">Sabine.Moench@westerwaldkreis.de</a>   |
| Frau Müller-Klein     | Bad Marienberg und Ransbach-Baumbach<br>02602/124 504 <a href="mailto:Elke.Mueller-Klein@westerwaldkreis.de">Elke.Mueller-Klein@westerwaldkreis.de</a>                   |
| Herr Wirth            | Montabaur, Wallmerod und Wirges<br>02602/124 264 <a href="mailto:Maximilian.Wirth@westerwaldkreis.de">Maximilian.Wirth@westerwaldkreis.de</a>                            |
| Telefax (zentral)     | 02602/124 666  |